

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Postlehrlingsstellen.

Die schweizerische Postverwaltung bedarf einer Anzahl neuer Postlehrlinge.

Schweizerbürger können ihre Anmeldung bis spätestens den **1. Februar 1900** einer der Kreispostdirektionen in Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellenz einreichen.

Die Bewerber müssen wenigstens 16 und dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie haben ihre Anmeldung **schriftlich** einer der obgenannten Kreispostdirektionen einzureichen. Der Anmeldung, welche eine kurze Lebensbeschreibung des Bewerbers enthalten soll, sind beizulegen:

- a. der Geburts- oder Heimatschein;
- b. ein Sittenzeugnis;
- c. Zeugnisse über den bisherigen Bildungsgang.

Die Kandidaten haben in ihrer Anmeldung anzugeben, bei welchem Arzte sie sich in Bezug auf ihre gesundheitlichen Verhältnisse zu untersuchen lassen wünschen, worauf die Kreispostdirektion jenem Arzte das postamtliche Formular für das Arztzeugnis übermitteln wird.

Ferner haben sich die Bewerber später bei einer Amtsstelle, welche ihnen von der Kreispostdirektion bezeichnet wird, persönlich vorzustellen.

Verlangt wird unter anderem die Kenntnis wenigstens zweier Nationalsprachen.

Mit Rücksicht auf die bestehenden dienstlichen Verhältnisse können **weibliche Bewerber diesmal nicht berücksichtigt werden.**

Betreffend den Ort der Verwendung, sowie den Zeitpunkt des Dienstantrittes der neuen Lehrlinge behält sich die Postverwaltung vollkommen freie Hand vor.

Weitere Auskunft erteilen sämtliche Kreispostdirektionen.

Bern, den 3. Januar 1900.

Schweiz. Oberpostdirektion.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung von nachfolgend verzeichneten Schuhen, Schäften und Schnürriemen:

10,000 Paar Militärschuhe aus Kalbleder, nach Muster und Vorschrift.

Endtermin für die Angebote: 24. Februar 1900.

5500 Paar fertige Schäfte aus Kalbleder für Militärschuhe, nach Muster und Vorschriften, Naturfarbe.

Endtermin für die Angebote: 17. Februar 1900.

Diese Schäfte werden zur teilweisen Anfertigung obgenannter Schuhe an die Lieferanten abgegeben.

10,000 Paar Schnürriemen (Lacets) aus Fischleder, imitiert, mit Drahtspitze, nach Muster.

Endtermin für die Angebote: 24. Februar 1900.

Offerten der Bewerber sind der unterzeichneten Verwaltung einzureichen. Letztere giebt hierzu die nötigen Formulare und Vorschriften ab. Die Normalien werden auf Verlangen zur Einsicht abgegeben.

Offerten der Sektionen des schweizerischen Schuhmachermeistervereins sollen kollektiv durch dessen Centralkomitee eingegeben werden. Letzteres wird auf Verlangen jede weitere Auskunft erteilen, sei es für den Bezug von Schäften oder die Lieferung selbst betreffend.

Die Verwaltung wird denjenigen Lieferanten von Schäften und fertigen Schuhen den Vorzug geben, welche sich verpflichten, inländisches Leder zu verarbeiten.

Muster können von der unterzeichneten Verwaltung zur Einsicht bezogen werden. An die Submittenten werden Schnittmuster aus Karton zum Selbstkostenpreis und die Vorschriften über die Konfektion gratis abgegeben.

Bern, den 30. Januar 1900.

Eidg. Kriegsmaterialverwaltung,
Technische Abteilung.

Gebäudeabbruch.

Die unterzeichnete Verwaltung nimmt Offerten entgegen für den Abbruch der Gebäude Nr. 19, 21, 23 und 25 an der Amthausgasse, Nr. 35 am Bärenplatz und Nr. 26 an der Inselgasse, mit welchen anfangs Mai laufenden Jahres begonnen werden soll. Bedingungen sind aufgelegt im Zimmer Nr. 103, Bundeshaus Westbau. Offerten sind zu richten an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 13. Januar 1900.

Ausschreibung.

Für die Militärschulen und -kurse werden hiermit pro 1900 folgende Lieferungen ausgeschrieben:

Auf den Waffenplätzen: **Yverdon, Altorf und Luziensteig**: Brot, Fleisch, Hafer, Heu und Stroh.

Das zum Backen von Militärbrot zu verwendende Mehl darf bezüglich Qualität (namentlich Schmackhaftigkeit, Triebfähigkeit und Weiße) demjenigen Muster nicht nachstehen, welches auf dem Oberkriegskommissariat deponiert ist und von welchem jedem Interessenten auf Verlangen Dütensmuster zugesandt werden.

In der Offerte sind die Preise für Ochsenfleisch und für Kuhfleisch besonders anzugeben.

Die Lieferungsvorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Brot, Fleisch oder Fourage“ bis zum **15. Februar 1900** franko einzureichen an das

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Bern, den 30. Januar 1900.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz für die **Lieferung von Metall- und sonstigen Garnituren**, erstere (Schnallen, Ringe, Haken, Knöpfe, Nieten etc.) aus I^a I^a Neusilber, für die Offiziersausrüstung, Mod. 1899.

Angebotformulare, welche nähere Angaben enthalten, können von der unterzeichneten Amtsstelle bezogen werden; ebenso stehen Zeichnungen und die Vorschrift über Material und Ausarbeit der Gegenstände, sowie auch Qualitätsmuster zu Diensten.

Tüchtige Lieferanten, welche sich um die Lieferung dieser Garniturstücke bewerben wollen, werden ersucht, ihre Offerten mit der Aufschrift „Angebot auf Garnituren für die Offiziersausrüstung“ franko bis zum **10. Februar** nächsthin einzureichen.

Bern, den 16. Januar 1900.

Eidg. Kriegsmaterialverwaltung.
Technische Abteilung.

Stellen-Ausschreibungen.

Justiz- und Polizeidepartement.

Amt für geistiges Eigentum.

- Vakante Stellen:** Drei Ingenieure I. Klasse, eventuell II. Klasse.
Erfordernisse: Gründliche maschinentechnische Bildung, eventuell auch elektrotechnische Bildung, Beherrschung der deutschen und Kenntnis der französischen Sprache oder Beherrschung der französischen und Kenntnis der deutschen Sprache, eventuell auch Kenntnis der italienischen Sprache.
Besoldung: Fr. 4000—5500 für I. Klasse, Fr. 3500—4500 für II. Klasse.
Anmeldungstermin: 21. Februar 1900.
Anmeldung an: Eidg. Amt für geistiges Eigentum.
Bemerkungen: Bewerber für die II. Klasse brauchen sich nicht über Studien an einer polytechnischen Schule auszuweisen.
-

- Vakante Stelle:** Kanzlist II. Klasse.
Erfordernisse: Kenntnis der deutschen und französischen Sprache; schöne geläufige Handschrift.
Besoldung: Fr. 2000—3500.
Anmeldungstermin: 14. Februar 1900.
Anmeldung an: Eidg. Amt für geistiges Eigentum.
-

Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** Schießinstruktor der Infanterie.
Erfordernisse: Die gesetzlichen.
Besoldung: Fr. 5000 bis 6500.
Anmeldungstermin: 3. Februar 1900.
Anmeldung an: Militärdepartement.
-

Vakante Stellen: 3 Instruktoren I. Klasse der Infanterie.
Erfordernisse: Die gesetzlichen.
Besoldung: Fr. 4200 bis 6000.
Anmeldungstermin: 3. Februar 1900.
Anmeldung an: Militärdepartement.

Vakante Stellen: 7 Instruktoren II. Klasse der Infanterie.
Erfordernisse: Die gesetzlichen.
Besoldung: Fr. 3000 bis 4500.
Anmeldungstermin: 3. Februar 1900.
Anmeldung an: Militärdepartement.

Vakante Stelle: Buchhalter und Kassier der eidgenössischen
 Waffenfabrik.
Erfordernisse: Kenntnis des Buch- und Kassawesens und der
 französischen Sprache.
Besoldung: Fr. 3000 bis 4500.
Anmeldungstermin: 10. Februar 1900.
Anmeldung an: Militärdepartement.
Bemerkungen: Amtskaution Fr. 15,000.

Vakante Stelle: Tambourinstruktor der Infanterie.
Erfordernisse: Die gesetzlichen.
Besoldung: Fr. 2000 bis 3000.
Anmeldungstermin: 3. Februar 1900.
Anmeldung an: Militärdepartement.

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Die im Laufe dieses Jahres in Erledigung kommenden und
 allfällig neu zu kreierenden **Gehülfenstellen II. Klasse bei der eid-
 genössischen Zollverwaltung** werden hiermit zur freien Bewerbung
 ausgeschrieben.

Verlangt wird tüchtige allgemeine Bildung, geläufige schöne Handschrift, Gewandtheit im Rechnen, Kenntnis mindestens zweier schweizerischen Landessprachen, körperliche Tauglichkeit und guter Leumund. Den Vorzug erhalten solche Bewerber, welche höhere Mittelschulen (Gymnasien, Industrieschulen etc.) besucht haben, oder deren bisherige Bethätigung auf merkantilen Gebieten sie für den Zolldienst als besonders geeignet erscheinen läßt.

Es können nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche das handlungsfähige Alter erreicht, jedoch das 30. Altersjahr noch nicht überschritten und, wenn militärpflichtig, wenigstens die Rekrutenschule absolviert haben.

Jeder Bewerber hat seine Anmeldung in wenigstens zwei Landessprachen abgefaßt einzureichen und auf Verlangen eine Prüfung zu bestehen, um sich über den geforderten Bildungsgrad auszuweisen.

Die Anstellung erfolgt vorerst probeweise auf 6 Monate mit Fr. 140 monatlicher Besoldung. Nach Absolvierung der Probezeit kann definitive Wahl durch den Bundesrat erfolgen, vorausgesetzt, daß Leistungen und Verhalten in jeder Hinsicht befriedigt haben, und daß nicht sonstige Gründe der Wahl entgegenstehen. Die Zollverwaltung behält sich jedoch ausdrücklich vor, probeweise angestellte Bewerber während oder nach Ablauf der Probezeit zu entlassen, wenn aus irgend einem Grunde die Eignung für den Zolldienst als nicht unbedingt vorhanden erachtet wird.

Der Anfangsgehalt bei definitiver Anstellung als Zollgehilfe II. Klasse beträgt nach dem neuen Besoldungsgesetz Fr. 2000, mit gesetzlichem Maximum von Fr. 3500.

Anmeldungen von Schweizerbürgern in Begleit der nötigen Fähigkeitsausweise, eines Leumunds- und eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses werden ohne bestimmten Anmeldungstermin jederzeit von der unterzeichneten Stelle entgegengenommen.

Bern, den 27. Januar 1900.

Schweiz. Oberzolldirektion.

- Vakante Stelle:** Kanzleisekretär der I. Abteilung der Oberzolldirektion.
- Erfordernisse:** Praktischer Zolldienst, Kenntnis der drei Landessprachen, tüchtige allgemeine Bildung.
- Besoldung:** Fr. 3500 bis 4500.

Anmeldungstermin: 3. Februar 1900.
Anmeldung an: Eidg. Oberzolldirektion.
Bemerkungen: Amtsantritt 1. April nächsthin.

Vakante Stelle: Zollamtsvorstand beim Hauptzollamt in St. Gallen.
Erfordernisse: Umfassende Kenntnis des Zolldienstes.
Besoldung: Fr. 4000 bis 5300.
Anmeldungstermin: 3. Februar 1900.
Anmeldung an: Zolldirektion in Chur.

Vakante Stelle: Kanzlist I. Klasse der I. Abteilung der Oberzolldirektion.
Erfordernisse: Geläufige schöne Handschrift, Kenntnis mindestens zweier Landessprachen, ordentliche allgemeine Bildung.
Besoldung: Fr. 3000 bis 4000.
Anmeldungstermin: 3. Februar 1900.
Anmeldung an: Eidg. Oberzolldirektion.
Bemerkungen: Amtsantritt 1. April nächsthin.

Vakante Stelle: II. Sekretär der II. Abteilung der Oberzolldirektion.
Erfordernisse: Praktische Erfahrung im Rechnungswesen der Zollverwaltung, Kenntnis der deutschen und französischen Sprache, tüchtige allgemeine Bildung.
Besoldung: Fr. 4000—5000.
Anmeldungstermin: 10. Februar 1900.
Anmeldung an: Eidg. Oberzolldirektion.
Bemerkungen: Amtsantritt 1. April nächsthin.

Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

Handelsabteilung.

Vakante Stelle: Registrator, eventuell Kanzlist.

- Erfordernisse:** Gute allgemeine Bildung und mindestens Kennt-
nis der deutschen und französischen Sprache.
- Besoldung:** Fr. 3500 bis 4500, bezw. 2000 bis 4000.
- Anmeldungstermin:** 15. Februar 1900.
- Anmeldung an:** Handelsabteilung.

Abteilung Landwirtschaft.

- Vakante Stelle:** Direktor des Hengsten- und Fohlendepots in
Avenches.
- Erfordernisse:** Fachkenntnisse, Sprachen.
- Besoldung:** Fr. 5000—6500.
- Anmeldungstermin:** 10. Februar 1900.
- Anmeldung an:** Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.
- Bemerkungen:** Die definitive Entscheidung über Klassifikation
und Besoldungsmaximum bleibt der spätern
Organisation vorbehalten.

-
- Vakante Stelle:** Buchhaltungsschülfe (Kanzlist I. Klasse) des
Hengsten- und Fohlendepots in Avenches.
- Erfordernisse:** Kenntnis der Buchhaltung und zweier Sprachen.
- Besoldung:** Fr. 3000—4000.
- Anmeldungstermin:** 10. Februar 1900.
- Anmeldung an:** Schweiz. Landwirtschaftsdepartement.
- Bemerkungen:** Die definitive Entscheidung über Klassifikation
und Besoldungsmaximum bleibt der spätern
Organisation vorbehalten.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und porto-
frei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle
sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer
dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr
deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der
Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfang-
nahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 13. Februar 1900 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Posthalter in Mühlthurnen (Bern). Anmeldung bis zum 13. Februar 1900 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Postcommis in Basel. Anmeldung bis zum 13. Februar 1900 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 4) Briefträger in Fahrwangen (Aargau). Anmeldung bis zum 13. Februar 1900 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 5) Briefträger, Packer und Wagenbesorger in Göschenen. Anmeldung bis zum 13. Februar 1900 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 6) Postcommis in Zürich. } Anmeldung bis zum 13. Februar
- 7) Postcommis in Stäfa. } 1900 bei der Kreispostdirektion
- 8) Telegraphist in Luzern. Anmeldung bis zum 13. Februar 1900 bei der } in Zürich.
- 9) Telegraphist und Telephonist in Brunnen. Jahresgehalt Fr. 500 nebst Depeschenprovision und Telephonentschädigung. Anmeldung bis zum 13. Februar 1900 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 10) Einnehmer beim Nebenzollamt San Pietro (Tessin). Anmeldung bis zum 10. Februar 1900 bei der Zolldirektion in Lugano.

- 1) Dienstchef beim Hauptpostbureau Genf. } Anmeldung bis zum 6. Februar
- 2) Postcommis in Genf. } 1900 bei der Kreispostdirektion
- 3) Zwei Bureaudiener beim Hauptpostbureau Genf. } in Genf.
- 4) Posthalter, Briefträger und Bote in Yens (Waadt). Anmeldung bis zum 6. Februar 1900 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 5) Postcommis in Bern. Anmeldung bis zum 6. Februar 1900 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 6) Postcommis in Chaux-de-Fonds. } Anmeldung bis zum 6. Februar
- 7) Postpacker, Bureaudiener und Bote in Münster (Bern). } 1900 bei der Kreispostdirektion
- 8) Zwei Postcommis in Basel. } in Neuenburg.
- 9) Zwei Postcommis in Solothurn. } Anmeldung bis zum 6. Februar
- 10) Briefträger in Basel. } 1900 bei der Kreispostdirektion
- 11) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel. } in Basel.
- 12) Kreispostkassier in Aarau. } Anmeldung bis zum 6. Februar
- 13) Posthalter in Gontenswil (Aargau). } 1900 bei der Kreispostdirektion

Anmeldung bis zum 6. Februar 1900 bei der Kreispostdirektion in Aarau.

- 14) Postcommis in Romanshorn. } Anmeldung bis zum 6. Februar
 15) Bureaudiener beim Hauptpost- } 1900 bei der Kreispostdirektion
 bureau Zürich. } in Zürich.
- 16) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Brusino-Arsizio (Tessin). Anmeldung bis zum 6. Februar 1900 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 17) Telegraphist und Telephonist in Mendrisio (Tessin). Jahresgehalt Fr. 500 nebst Depeschenprovision und Telephonentschädigung. Anmeldung bis zum 6. Februar 1900 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona.
- 18) Telegraphist und Telephonist in Chiasso (Tessin). Jahresgehalt Fr. 500 nebst Depeschenprovision und Telephonentschädigung. Anmeldung bis zum 6. Februar 1900 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona.
- 19) Telegraphist in Örlikon (Zürich). Jahresgehalt Fr. 500 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Februar 1900 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 20) Telegraphist in Gontenswil (Aargau). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Februar 1900 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

Öffentliche Aufforderung.

Der Genossenschaft der sechs alten Geschlechter von Ebikon, Kt. Luzern, bestehend aus den von jeher in genannter Gemeinde heimatberechtigten Geschlechtern Zimmermann, Schwendimann, Schürmann, Arnet, Kopp (das sechste Geschlecht — Eigensatz — ist längst ausgestorben) ist vom h. Regierungsrat des Kantons Luzern bewilligt worden, sich aufzulösen und das Genossenschaftsguthaben unter die Berechtigten zu verteilen. Auf Verlangen der Verwaltung genannter Genossenschaft und unter Hinsicht auf die regierungsrätliche Erkenntnis vom 27. Dezember 1899 werden nun die abwesenden Genossenschaftsmitglieder, soweit deren Wohnort unbekannt ist, und allfällige Drittmannspersonen, welche Ansprüche auf das Genossenschaftsvermögen machen wollen, gemäß § 355 des C.-R.-V. aufgefordert, innert zwei Monaten — vom 26. Januar 1900 an gerechnet — dieselben bei Unterzeichnetem anzumelden, ansonst sie verlustig gehen.

Allfällige Einsprüche gegen die Verteilung des Vermögens genannter Genossenschaft sind innert gleicher Frist beim Bezirksgericht Habsburg, Kt. Luzern, einzuklagen.

Ebikon, den 26. Januar 1900.

Der Gerichtspräsident von Habsburg:

K. J. Meier.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 5.

Bern, den 31. Januar 1900.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 63.** (⁵/1900) *Verzeichnis der kombinierbaren Rundreisebillete für Strecken schweizerischer Transportanstalten, vom 1. Mai 1899. Kündigung.*

Das genannte Verzeichnis tritt mit 30. April 1900 außer Kraft. Über dessen Ersatz wird seiner Zeit besondere Publikation erscheinen.

Zürich, den 24. Januar 1900.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

-
- 64.** (⁵/1900) *Tarif für Rundreisebillete auf dem Rigi zwischen den Verwaltungen der Vitznau-Rigi-, Arth-Rigi- und Kaltbad-Scheideggbahn, vom 1. Juni 1896. Kündigung.*

Der obgenannte Tarif wird auf den 1. Juni 1900 gekündet.

Vitznau, den 23. Januar 1900.

Betriebsdirektion der Rigibahn.

65. (^{5/1900}) *Personen- und Gepäcktarif E B und B T B — S C B, A S B und W B, vom 21. Juli 1899. Nachtrag I.*

Mit dem 1. März 1900 tritt zu dem oben erwähnten Tarife ein Nachtrag I in Kraft, welcher Distanzen und Taxen für den Verkehr mit der Haltestelle Steinhof enthält.

Burgdorf, den 30. Januar 1900.

Direktion der Emmenthalbahn.

66. (^{5/1900}) *Gepäck- und Expressguttarif Ö B B — W B.*

Mit 15. Februar 1900 tritt ein neuer Tarif für die Beförderung von Gepäck und Expresgut im direkten Verkehr zwischen der Önsingen-Balsthal-Bahn einerseits und der Waldenburgerbahn anderseits in Kraft.

Balsthal, den 30. Januar 1900.

Betriebschef der Önsingen-Balsthal-Bahn.

67. (^{5/1900}) *Personen- und Gepäcktarif Ö B B — Schweiz.*

Am 15. Februar 1900 treten nachstehende Taxen in Kraft:

<i>Thalbrücke</i>	<i>Einfache Fahrt</i>	<i>Min- und Rückfahrt</i>
nach und von	III.	III.
	Fr.	Fr.
Olten	1. 30	1. 65
Olten-Hammer . . .	1. 25	1. 55
Neu-Solothurn . . .	1. 30	1. 65

Balsthal, den 30. Januar 1900.

Betriebschef der Önsingen-Balsthal-Bahn.

68. (^{5/1900}) *Tarif und Transportordnung der Basler Strassenbahnen. Neuauflage.*

Mit 1. Mai 1900 tritt für die Basler Straßenbahnen nachstehende abgeänderte Taxordnung in Kraft, welche vom Regierungsrate des Kantons Baselstadt und vom schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement genehmigt worden ist:

1. Das Straßenbahnnetz wird in Teilstrecken von ungefähr 800 Meter Länge eingeteilt; die Endpunkte der Teilstrecken werden jeweilen im Fahrplan publiziert.

Die Taxe für eine Fahrt, welche zwei zusammenhängende Teilstrecken nicht übersteigt, beträgt 10 Cts. per Person; hiervon ist ausgenommen die Strecke Centralbahnhof-bad. Bahnhof via Wettsteinplatz, bei welcher für drei Teilstrecken nur 10 Cts. per Person eingehoben werden.

Die Taxe für eine Fahrt, welche sechs zusammenhängende Teilstrecken nicht übersteigt, beträgt 20 Cts. per Person.

Die Taxe, welche sechs zusammenhängende Teilstrecken übersteigt, beträgt 30 Cts. per Person.

Kinder unter 4 Jahren, welche in Begleitung Erwachsener fahren, werden taxfrei befördert; für Kinder über 4 Jahren ist die gewöhnliche Taxe zu zahlen.

Handgepäck, welches ohne Belästigung der Mitfahrenden im Wagen untergebracht werden kann, wird taxfrei befördert; wird dafür ein besonderer Platz in Anspruch genommen, so ist die Personentaxe zu zahlen; § 17 des Transportreglements betreffend die vom Transport ausgeschlossenen Gegenstände wird vorbehalten.

2. Die Bestimmungen über gewöhnliche Abonnementskarten, Beamtenkarten, Arbeiterkarten, Jahres- und Halbjahres- und Monatsabonnemente bleiben ungeändert und findet die geänderte Taxordnung für die Abonnementskarten, die mit Coupons versehen sind, sinngemäße Anwendung.

Basel, den 29. Januar 1900.

Verwaltung der kantonalen Strassenbahnen.

69. (⁵/1900) Tarif für die Beförderung von Personen, Gepäck und Expressgut im internen Verkehr der JS (Brünigbahn nicht inbegriffen), vom 1. Juni 1899. Änderungen und Ergänzungen.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung unter Position 840 des Publikationsorgans Nr. 48, vom 29. November 1899, bringen wir zur Kenntnis, daß auf 1. März 1900 zum obgenannten Tarif folgende Distanzänderungen in Kraft treten:

Seite	<i>Cowet (JS)</i> von und nach	via	km.
43	Cousset	Auvernier-Yverdon-Payerne	85
43	Delsberg	Neuchâtel-Bienne	107
44	Laufen	Neuchâtel-Bienne-Delémont	123

Ferner wird dieser Tarif auf den nämlichen Zeitpunkt durch die Aufnahme folgender Distanzen bezw. Taxen ergänzt:

Seite	<i>Faoug</i> von und nach	via	km.
53	Neuchâtel	Payerne-Yverdon	79
57	<i>Fribourg</i> von und nach Moudon	Romont-Palézieux	63

Seite	Effakt. km.	Tarif km.	<i>Bern</i> von u. nach	via	Einfache Fahrt				Hin- u. Rückfahrt				Gepäck per 100 kg. Fr.
					I.	II.	III.	Sällig Tage	I.	II.	III.	Sällig Tage	
125	95	95	Moudon	Fribourg-Palézieux	—	6.95	4.95	1	—	11.10	7.90	10	4.75

Bern, den 30. Januar 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

70. (^{5/1900}) *Reglement für den Personentransport auf den Genfer Schmalspurbahnen, vom 1. November 1895. Nachtrag V.*

Die Bestimmungen betreffend die Beförderung von inländischen Armen im Transportreglement für Reisende werden gemäß den Bestimmungen des allgemeinen Reglements, vom 1. Oktober 1899, abgeändert durch einen Nachtrag V.

Genf, den 29. Januar 1900.

Direktion der Genfer Schmalspurbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

71. (^{5/1900}) *Tarif für den elsass-lothringisch-luxemburgisch-französischen Personen- und Gepäckverkehr. Nachtrag III.*

Mit Einführung eines Nachtrags III zum Tarif für den elsass-lothringisch-luxemburgisch-französischen Personen- und Gepäckverkehr, vom 1. Januar 1896, tritt am 15. März 1900 im Verkehr von Basel S C B nach Stationen der französischen Ost-, Nord- und Westbahnen und umgekehrt über Altmünsterol eine Änderung in der Tarifierung von Reisegepäck ein, indem die Anstoßfrachtsätze der genannten französischen Bahnen für das die Freigewichtsgrenze von 30 kg. übersteigende Gewicht von 0—5 kg. in Fortfall kommen und die Fracht für das Übergewicht nur noch nach Gewichtsabschnitten von je 10 kg. berechnet wird. Die hierdurch eintretende Erhöhung der Gepäckfrachten ist äußerst geringfügig und trifft nur Sendungen von über 30 bis einschließlich 35 kg. Gewicht.

Vom gleichen Zeitpunkte ab wird die Angabe des Interesses an der Lieferung von Gepäck im Verkehr Basel — Frankreich zugelassen.

Strassburg, den 21. Januar 1900.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

72. (^{5/1900}) *Gütertarif Pont-Brassus-Bahn — Schweiz.*

Am 15. Februar 1900 tritt für den Verkehr zwischen den Stationen der Pont-Brassus-Bahn einerseits und denjenigen der J N, S C B, A S B, S T B, Ö B B, E B, B T B, T S B, S E B, L H B, H W B, N O B, Bötzbahn, Sihl T B, S O B, T T B, V S B, Toggenburgerbahn, W R und R H B andererseits ein neuer Gütertarif in Kraft.

Derselbe kann zum Preise von 60 Cts. pro Exemplar direkt oder durch Vermittlung der Stationen bei unserm kommerziellen Dienste oder bei den übrigen beteiligten Verwaltungen bezogen werden.

Bern, den 30. Januar 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

73. (⁵/1900) *Teil II, Abteilung B, der italienisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Mai 1899.*

Ansahmetaxen für Pitch-Pine-Holz.

Am 1. Februar 1900 treten die folgenden weiteren Frachtsätze des italienisch-schweizerischen Ausnahmetarif Nr. 23 für Pitch-Pine-Holz etc. in Kraft (siehe auch Anzeige Nr. 37/1900):

	Fr. für 100 kg.
Rivarolo Ligure Docks ¹⁾ — Pino	0,93
Sampierdarena 1 ^a e 2 ^a fermata ¹⁾ — Pino	0,96
Savona Letimbro — Pino	1,07
Savona Marittima — Pino ¹⁾	1,08
Venezia Marittima — Chiasso ¹⁾	1,21

¹⁾ Aufladegebühr nicht inbegriffen, da diese Verrichtung den Parteien obliegt.

Die bisherigen Frachtsätze dieser Stationen werden hierdurch aufgehoben.

Lucern, den 30. Januar 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

74. (⁵/1900) *Gütertarif Genf transit, Verrières transit, Bouceret transit, Vallorbe transit und Locle transit — Ostschweiz, vom 1. Januar 1897. Ausnahmetaxe für Blei.*

Für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von *Blei, in Blöcken, Blechen oder Platten*, in Ladungen von 10 000 kg. oder für dieses Gewicht pro Frachtbrief und verwendeten Wagen zahlend, tritt am 15. Februar 1900 die nachstehende Taxe in Kraft:

Im Verkehr mit *Marseille*
Wagenladungen von 10 000 kg.
203 Cts. pro 100 kg.

Genf transit — Wallisellen

Bern, den 30. Januar 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Rückvergütungen.

75. (⁵/1900) *Rückvergütung auf Transporten von Kohlen Bilin und Oberleutensdorf — Emmishofen-Egelschhofen.*

Die im Publikationsorgan Nr. 50 vom 13. Dezember 1899, unter Ziffer 890, erwähnte Rückvergütung wird auch auf Kohlensendungen von Bilin und Oberleutensdorf nach Emmishofen-Egelschhofen bewilligt.

Zürich, den 30. Januar 1900.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

76. (⁵/1900) *Rückvergütung für Konserventransporte Saxon — Basel S C B per Boulogne, Dieppe und Le Tréport.*

Für den Transport von Konserven in gewöhnlicher Fracht von Saxon nach Basel S C B mit Bestimmung nach Boulogne, Dieppe und Le Tréport bewilligen wir auf dem Rückvergütungswege gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe folgende ermäßigte Frachtsätze:

	Mit Bestimmung nach:			
	<i>Boulogne</i>	<i>Dieppe</i>	<i>Le Tréport</i>	
	Wagenladungen von			
	5000 kg.	10 000 kg.	5000 kg.	10 000 kg.
	Centimes pro 1000 kg.			
Saxon — Basel S C B	2700	2237	2480	2560 2117

Bern, den 30. Januar 1900

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

77. (⁵/1900) *Belgisch-italienischer Gütertarif via Gotthard, vom 1. April 1891. Tarifierung von Moorhirsebesen.*

Auf den 15. Februar 1900 wird der Artikel *Moorhirsebesen* (Balais de sorgho, scope e scopette di saggina) mit folgender Klassifikation in den obigen Tarif aufgenommen:

Ausseritalienische Strecken:

Wagenladungen von 5 000 kg., Ausnahmetarif Nr. 5 a.
 " " 10 000 " " " 24.

Italienische Strecken:

Gewichtsbedingung pro Wagen 4 T., Kg. 21.

Luzern, den 29. Januar 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergbiet.

78. (⁵/1900) *Heft 6 des Gütertarifes für den Verkehr deutsche Eisenbahnen — Prinz Heinrichbahn. Nachtrag IV.*

Zum Gütertarif für den Verkehr zwischen Stationen deutscher Eisenbahnen einerseits und Stationen der Prinz Heinrichbahn andererseits, Heft 6, ist Nachtrag IV, gültig vom 1. Februar 1900, ausgegeben.

Die Abgabe desselben erfolgt gratis.

Strassburg, den 24. Januar 1900.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

79. (⁵/1900) *Tarif für lebende Tiere im belgisch-südwestdeutschen Verkehr. Änderung.*

Die in den verschiedenen Heften des Tarifs für die Beförderung von lebenden Tieren im belgisch-südwestdeutschen Verkehr, vom 1. Mai 1894, erscheinende Station Brüssel (Midi) ist für den Empfang lebender Tiere geschlossen worden.

Strassburg, den 22. Januar 1900.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

80. (⁵/1900) *Tarif für lebende Tiere im ost-mittel-südwestdeutschen Verkehr. Neuansgabe.*

Mit dem 1. Februar 1900 kommt im ost-mittel-südwestdeutschen Verband ein neuer Tarif für die Beförderung von lebenden Tieren zur Einführung, durch welchen der Tarif vom 1. März 1889 aufgehoben und ersetzt wird. Insoweit Verkehrsbeschränkungen oder Frachterhöhungen eintreten, bleiben die seitherigen Frachtsätze noch bis zum 15. März 1900 in Kraft.

Nähere Auskunft erteilen die Verbandstationen, bei welchen der Tarif auch käuflich zu erhalten ist.

Karlsruhe, den 25. Januar 1900.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

81. (⁵/1900) *Transittarife für die Beförderung von besonders benannten Gütern belgischer oder holländischer Herkunft von Mannheim und Ludwigshafen a/Rh. nach südbadischen Stationen. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1900 findet der Frachtsatz für Getreide und Reis Mannheim bezw. Ludwigshafen a/Rh. — Basel transit Westschweiz in den Transittarifen vom 20. Mai 1890 für die Beförderung von besonders benannten Gütern belgischer oder holländischer Herkunft von Mannheim und Ludwigshafen nach gewissen südbadischen Stationen auch auf Sendungen nach den Stationen Stalden-Dorf, Oberdießbach, Brenzikofen, Heimberg und Steffisburg der Burgdorf-Thun-Bahn Anwendung.

Ferner sind mit Gültigkeit vom 1. Januar 1900 im belgisch-holländisch-schweizerischen Reexpeditionstarif Basel bad. Bahnhof transit — Central- und Westschweiz die Sätze der Stationen Scherzligen, Thun, Tägertschi und Worb, ferner der Stationen der Thunerseebahn, Bodelibahn und Spiez-Erlenbach-Bahn aufgehoben worden.

Karlsruhe, den 20. Januar 1900.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 25. Januar 1900:

40. Anwendung des Entwurfes zu einer Neuausgabe des Teiles I, Abteilung B, der Tarife für den niederländisch-deutschen Güterverkehr auf den Verkehr zwischen den Niederlanden und Basel S C B via Delle, mit Vorbehalt.

Genehmigt am 30. Januar 1900:

41. Ausnahmetaxe für die Beförderung von Blei in Blöcken, Blechen und Platten in Ladungen von 10 000 kg. Genf transit (Marseille) — Wallisellen.

42. Ausnahmetaxen für den Transport von Konserven in Wagenladungen ab Saxon nach Basel S C B transit mit Bestimmung nach Boulogne, Dieppe und Le Tréport.

43. Nachtrag I zum Personen-, Gepäck- und Expressguttarif für den Verkehr E B und B T B - S C B, A S B und W B.

44. Gepäck- und Expressguttarif für den Verkehr Ö B B — Waldenburgerbahn.

45. Gütertarif für den Verkehr Pont-Brassus-Bahn — J N, S C B, A S B und Bremgarten, S T B, Ö B B, E B, B T B, T S B, L H B, H W B, N O B, Bötzbahn, S O B, T T B, V S B und R H B.

46. Frachtermäßigung für den Transport von Kohlen in Wagenladungen ab Bilin und Oberleutensdorf nach Emmishofen-Egelshofen.

47. Hefte 1 und 2 des Teiles IV (Ausnahmetarife für Holz) der österreichisch-ungarisch-französischen Verbandsgütertarife.

48. Ergänzung und Änderung des internen Personen-, Gepäck- und Expressguttarifes der JS (Brünig ausgeschlossen).

49. Direkte Personentaxen III. Klasse für die Relationen Thalbrücke — Neu-Solothurn, Olten und Olten-Hammer.

50. Änderung von Ausnahmetaxen für den Transport von Pitch-Pine-Holz im schweizerisch-italienischen Gütertarif, Teil II, Abteilung B.

Zusammenstellung der im Monat November 1899 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

1 Bezeichnung der Eisenbahnen	2 Durchschnittliche Länge der im Betrieb befindlichen Linien Kilometer	3 Davon doppel-spurig	4-9 Total der beförderten						10 Total der zurückgelegten		12 Auf die regelmäßigen Personenzüge und Güterzüge mit Personenbeförderung entfallen: Zugkilometer	13 Von den Achskilometern kommen auf 1 Kilometer Bahnlänge	14-19 An den Endpunkten der Fahrt trafen ein:						20-25 Ursache der Verspätungen					26-27 Prozente		28 Anzahl der versäumten Anschlüsse	
			im Fahrplan vorgesehenen regelmäßigen			Fakultativ- und Extra-			Zugs-	Achs-			Personenzüge mit 10 und mehr Minuten Verspätung		Güterzüge mit Personenbeförderung mit 15 und mehr Minuten Verspätung		Durch Verspätung der Anschlussanstalten	Auf der eigenen Linie			der gemäß Kolonnen 22 und 23 verspäteten Züge im Verhältnis zur Gesamtzahl der Züge	im gleichen Monat des Vorjahres					
			Personenzüge	Güterzüge mit Personenbeförderung	reinen Güterzüge	Personenzüge	Güterzüge mit Personenbeförderung	reinen Güterzüge					Anzahl	Durchschnittliche Verspätung	Größte Verspätung	Anzahl		Durchschnittliche Verspätung	Größte Verspätung	infolge von Unfällen und atmosphärischen Einflüssen			infolge von Rollmaterialdefekten	durch den Stations- und Fahrdienst	Total		Total im gleichen Monat des Vorjahres
									Minuten								Minuten										
1. Normalspurbahnen.																											
Jura-Simplon-Bahn ¹⁾	1144	120	7 742	1216	3 046	—	—	1084	657 117	17 468 498	485 070	15 270	258	18	141	34	25	110	75	27	9	181	217	133	1,11	1,44	57
Nordostbahn ²⁾	809	130	8 185	1884	2 870	14	—	1348	559 327	14 748 510	424 767	18 231	72	14	48	9	16	18	44	1	4	32	37	31	0,96	0,30	20
Centralbahn ³⁾	411	129	4 633	733	2 353	15	14	464	311 087	10 283 991	209 628	25 022	82	14	41	3	26	38	57	—	4	24	28	11	0,82	0,17	10
Vereinigte Schweizerbahnen ⁴⁾	310	9	2 572	824	390	5	—	558	182 998	4 681 676	149 572	15 103	17	16	42	6	22	27	10	—	3	10	13	27	0,88	0,81	6
Gotthardbahn	290	122	2 010	280	973	66	—	753	278 241	8 903 018	160 515	30 701	82	23	149	2	69	108	52	16	1	15	32	4	0,70	0,18	25
Südostbahn	51	—	1 050	60	—	1	—	2	19 194	139 863	19 140	2 743	7	11	17	—	—	—	3	—	—	4	4	1	0,86	0,10	—
Seethalbahn	50	—	510	60	156	—	—	18	19 955	209 062	17 010	4 182	17	17	87	—	—	—	11	—	2	4	6	1	1,05	0,18	—
Emmenthalbahn	43	—	420	120	208	7	—	25	14 804	221 062	11 610	5 141	2	11	11	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Burgdorf-Thun-Bahn	41	—	428	—	52	4	—	20	19 970	154 305	17 300	3 764	1	19	19	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Töölthalbahn	40	—	424	26	104	3	—	10	16 229	183 619	14 070	4 591	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Langenthal-Huttwil-Wohlhusen	40	—	424	236	—	—	—	—	13 200	165 900	13 200	4 148	2	12	13	—	—	—	1	—	—	1	1	1	0,16	0,16	—
Neuenburger Jurabahn	38	2	600	330	104	2	—	84	25 741	305 922	21 600	8 051	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sihlthalbahn	19	—	496	—	104	—	—	52	9 060	77 138	7 968	4 060	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Önsingen-Balsthal-Bahn	5	—	496	104	—	—	—	—	3 000	20 774	3 000	4 155	2	11	12	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Orbe-Chavornay	4	—	780	—	52	—	—	—	3 328	6 656	3 120	1 664	6	11	13	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Schmalspurbahnen.																											
Rhätische Bahn	92	—	420	120	—	1	—	43	27 111	383 326	26 280	4 167	1	10	10	—	—	—	—	—	—	1	1	1	0,19	0,19	—
Brünig-Bahn (J.-S.)	58	—	330	52	—	—	—	15	14 876	221 906	14 610	3 826	2	25	29	—	—	—	—	—	—	2	2	1	0,52	0,26	—
Visp-Zermatt (J.-S.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bière-Apples-Morges und Apples-L'Isle (J.-S.)	30	—	360	—	—	—	—	—	5 580	37 602	5 580	1 254	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	1,94	—
Saignelégier-Chaux-de-Fonds	27	—	180	58	—	4	—	—	6 530	66 092	6 426	2 448	—	—	—	1	340	340	—	—	1	—	1	2	0,42	0,53	—
Appenzellerbahn (Winkel-Appenzell)	26	—	672	104	31	—	—	49	11 088	154 880	10 224	5 957	5	12	14	—	—	—	5	—	—	—	4	—	—	0,57	—
Yverdon-Ste. Croix	25	—	156	—	—	—	—	32	4 284	30 996	3 900	1 240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berner Oberlandbahnen	24	—	256	—	—	6	—	6	3 318	33 434	3 200	1 394	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lausanne-Echallens-Bercher	24	—	258	—	—	2	—	—	5 682	59 042	5 652	2 461	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stansstad-Engelberg	23	—	548	—	—	74	—	—	7 523	27 636	7 164	1 202	2	23	28	—	—	—	1	—	1	—	1	7	0,18	0,55	—
Frauenfeld-Wyl	18	—	300	—	—	3	—	4	5 266	44 944	5 190	2 497	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ponts-Sagne-Chaux-de-Fonds (J.-N.)	17	—	300	—	—	—	—	—	5 100	29 810	5 100	1 754	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1,00	—
Waldenburgerbahn	14	—	240	60	—	—	—	—	4 200	37 796	4 200	2 700	—	—	—	1	19	19	—	—	—	1	1	—	0,88	—	—
Appenzeller Straßenbahn (St. Gallen-Gais)	14	—	291	—	—	—	—	1	4 085	48 402	4 074	3 458	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	0,69	—
Birsigthalbahn	13	—	949	—	—	80	—	—	11 236	137 338	10 693	10 565	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuchâtel-Cortailod-Boudry (J.-N.)	11	—	900	—	—	—	—	—	9 900	99 716	9 900	9 066	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rolle-Gimel	11	—	900	—	—	3	—	37	5 946	11 892	5 502	1 082	1	12	12	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	0,14	1
Bern-Muri-Gümligen-Worb	10	—	426	—	—	8	—	—	4 211	39 154	4 133	3 916	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Allaman-Aubonne-Gimel	10	—	1 922	—	—	—	—	—	7 347	14 293	7 347	1 430	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tramelan-Tavannes	9	—	300	—	—	13	—	—	2 817	17 586	2 700	1 954	6	13	18	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Brenets-Loche	5	—	496	—	—	2	—	—	2 490	13 620	2 480	2 724	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Totale und Durchschnittszahlen	3756	512	40 974	6267	10 443	313	14	4605	2 281 841	59 079 459	1 701 925	15 730	565	17	149	56	31	340	276	45	25	275	345	238	0,64	0,52	122
<i>Im Monat November 1898</i>	<i>3548</i>	<i>508</i>	<i>37 356</i>	<i>6208</i>	<i>10 240</i>	<i>227</i>	<i>13</i>	<i>3963</i>	<i>2 181 394</i>	<i>56 595 962</i>	<i>1 626 159</i>	<i>15 952</i>	<i>372</i>	<i>17</i>	<i>122</i>	<i>45</i>	<i>21</i>	<i>42</i>	<i>186</i>	<i>9</i>	<i>33</i>	<i>189</i>	<i>231</i>	<i>—</i>	<i>0,52</i>	<i>—</i>	<i>74</i>

1) Inkl. Bulle-Romont, Régional Val-de-Travers, Thunerseebahn, Bödelibahn, Spiez-Erlenbach, Freiburg-Murten und Pont-Brassus.
 2) „ Bötzbühlbahn mit Koblenz-Stein.
 3) „ Aarg. Südbahn, Wohlen-Bremgarten und Basler Verbindungsbahn.
 4) „ Wald-Rüti und Toggenburgerbahn.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1900
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.01.1900
Date	
Data	
Seite	175-184
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 077

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.